

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft am**  
**18.02.2020 im Sitzungssaal des Kreisamtes Jever, Lindenallee 1**

---

**Beginn:** 15:00 Uhr

**Ende:** 16:55 Uhr

**Teilnehmer/innen:**

Vorsitzender

Tammen, Reiner

Mitglieder

Behrens-Focken, Dieter

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Onnen-Lübben, Reinhard

Ramke, Michael

Sieckmann, Heinke

Ulfers, Holger

stellv. Mitglieder

Gäde, Manfred

Schönbohm, Heiko

Vertretung für Herrn Stephan Zerth

Vertretung für Herrn Axel Neugebauer

beratende Mitglieder (GM)

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Menke, Werner

Angehörige der Verwaltung

Ambrosy, Sven

Meier, Jochen

Wehmeyer, Thorben

Eden, Jens

Karmires, Nicola

Tammen, Marisa

Prüter, Volker

NABU

## Öffentlicher Teil

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Genehmigung der Tagesordnung**

**TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 22.10.2019.**

Die Niederschrift der Sitzung vom 22.10.2019 wird einstimmig genehmigt.

**TOP 3 Einwohnerfragestunde**

. / .

**TOP 4 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung**

**TOP 4.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:**

**TOP 4.1.1 Klimafonds des Landkreises Friesland  
Vorlage: 0873/2020**

Seit dem 31.12.2019 ist das Schulprojekt „KlimaContest“ ausgelaufen. Um die Schulen auch in den folgenden Jahren finanziell bei ihren Klimaschutzprojekten und Aktivitäten zu unterstützen soll ein Klimafonds eingerichtet werden. Hierbei ist es sinnvoll, sich nicht nur auf die weiterführenden Schulen zu beschränken sondern auch die Grundschulen sowie die Kitas mit aufzunehmen.

Die Förderquote wird auf 50% festgelegt, wobei die Antragsteller 50% Eigenleistung bzw. Fremdförderung aufbringen müssen. Der max. Betrag zur Förderung wird auf 1.000 € pro Projekt festgelegt.

Jeder Antragsteller verpflichtet sich dazu einen Abschlussbericht zu erstellen und das Projekt pressewirksam zu präsentieren.

Die Förderbedingungen werden entsprechend auf der Internetseite des Landkreises veröffentlicht.

Das jährliche Budget ist mit 5.000 € ab 2020 eingeplant, wobei ein möglicher Restbetrag zum Jahresende in den Haushalt übergeht.

Im Anhang finden Sie die Richtlinie zum Klimafonds des Landkreises Friesland.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen bietet gemeinsam mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und ihren örtlichen Partnern die Solar-Checks an. Die Beratungen selbst werden vom Bundeswirtschaftsministerium finanziert. Die Beraterinnen und Berater der Verbraucherzentrale prüfen z. B. den Dachtyp, Dachzustand und Dachschräge, Verschattungsgrad, vorhandene Heizungsanlage sowie Anschlussmöglichkeiten).

Die meisten Eigentümer wollen anschließend eine Anlage auf ihrem Hausdach bauen: zur Wärme- oder Stromerzeugung oder auch für beides. Der Platz reicht meist für eine Doppelnutzung. Die neuen Förderprogramme für Solarwärme werden einen weiteren Schub geben.

Neu ist, auch im Gegensatz zum Stand 2019 (bezieht sich auf Vorlage Ö 6.1.2 vom UA 28.02.19), dass viele Hauseigentümer mit Sonnenstrom vom Dach ihr Fahrzeug tanken. Der Umstieg auf ein elektrisch angetriebenes Auto wird dann zu einer echten umweltschonenden Alternative, wenn der Strom aus erneuerbaren Energien wie Wind-, Wasser- und Solarkraft stammt. In diesem Fall entsteht durch den Betrieb eines E-Autos kein Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), das Klimawird demnach nicht belastet. Den grünen Strom aus erneuerbaren Energien kann man ebenso kaufen wie herkömmlichen „Graustrom“. Beide kosten derzeit ähnlich viel, ca.30 Cent pro Kilowattstunde (kWh). Richtig interessant wird es, wenn ein möglichst großer Teil des benötigten Stroms über Solarmodule auf dem Dach erzeugt und für den Haushalt und das E-Auto genutzt wird. Der selbst erzeugte Strom kostet etwa 12 Cent pro kWh. E-Autos entfalten eine positive Umweltwirkung und lassen sich insbesondere dann wirtschaftlich betreiben, wenn möglichst viel selbst erzeugter Solarstrom genutzt wird.

Zudem gibt es inzwischen verschiedene Anbieter, die sich auf das Zusammenspiel von PV-Anlage, Speicher und E-Autos spezialisiert haben und damit eine flexible Nutzung des Solarstroms ermöglichen (siehe Anlagen 1-4).

#### **Die Vorteile der Solarenergie auf einen Blick:**

- Mit einer Solarwärmanlage können Sie Warmwasser bereiten, die Heizung unterstützen oder beides kombinieren. Staatliche Förderung gibt es vom BAFA.
- Solarstrom lässt sich heute zu einem günstigeren Preis erzeugen als der Einkauf beim Stromanbieter. Wenn man einen großen Teil des erzeugten Stroms selbst verbraucht, sind Solarstrom-Anlagen also besonders interessant.
- Solaranlagen sind technisch ausgereift, haben eine lange Lebensdauer und steigern den Wert des Hauses.
- Mit der Nutzung von Solarenergie stehen Sie auf der Seite der Umwelt und tragen zum Klimaschutz bei.

In den „Solar-Check“ einbezogen wird auch der individueller Strom- und Wärmeverbrauch der Privatperson. Nach dem Termin erhält sie einen Ergebnisbericht.

Der Eigenanteil für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beträgt in der Regel 30 Euro. Der Wert der Beratung liegt bei 285 Euro. Bis zu 80 Beratungen werden pauschal vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert (30 € Eigenanteil von Privatperson oder Landkreis Friesland). Die ersten 50 Beratungen, werden zudem vom Landkreis Friesland unterstützt, sodass der Eigenanteil für diese Beratungen gänzlich für die Privatpersonen entfällt.

Die Kampagne Solar-Check soll im Landkreis Friesland im Sommer, zwischen dem 15.05. und 20.09.20 durchgeführt werden. Der Mindestzeitraum beträgt dabei 1 Monat.

Der Kampagnenzeitraum ist vorgegeben durch den Projektträger. Insofern können vor dem 15. Mai keine Beratungen angeboten werden.

1. Die Kampagne Solar-Check/ Solar-Impulsberatung in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Niedersachsen und der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen wird für den Landkreis Friesland durchgeführt.

2. Für die ersten 50 Beratungen wird der Eigenanteil der Beratung (30 €) der Privatperson vom Landkreis Friesland getragen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

### **TOP      Resolution zum Thema "Zukunft der Landwirtschaft"** **4.1.3      Vorlage: 0875/2020**

Der Kreisausschuss des Landkreises Friesland hat in seiner Sitzung am 11.12.2019 den Eilantrag der CDU-Fraktion zur Verabschiedung einer Kreistagsresolution zum Thema „Zukunft der Landwirtschaft“ an den zuständigen Fachausschuss zur Bewertung der Antragsinhalte verwiesen.

#### **Bewertung des Antrags durch die Kreisverwaltung:**

Am 19.10.2016 beschloss der Kreistag des Landkreises Friesland die EntschlieÙung „Eine klare Stimme für die Landwirtschaft“ (Anlage 1) mehrheitlich bei nur einer Enthaltung und ohne Gegenstimme.

Mit der EntschlieÙung spricht sich der Kreistag

*klar für den Erhalt unserer bäuerlich geprägten Landwirtschaft aus und bekennt sich zu seinen landwirtschaftlichen Betrieben*

aus.

Hierzu heißt es in der EntschlieÙung weiter:

*Zum Erhalt der landwirtschaftlichen Infrastruktur und der bewirtschaftenden Betriebe müssen die rechtlichen Grundlagen auf die jeweiligen Bedürfnisse nach zielführender Interessenabwägung abgestimmt werden. Hierzu eignen sich besonders die Erkenntnisse des landwirtschaftlichen Fachbeitrages (aus dem RROP<sup>1</sup>).*

*Bereits in der Vergangenheit und in der Gegenwart bindet die Kreisverwaltung die Landwirtschaft in seine Entscheidungsfindungen ein. Konflikte im Gewässer- und Naturschutz wurden gemeinsam mit der Landwirtschaft und anderen*

---

<sup>1</sup> Nicht im Original – zur Klarstellung des Zusammenhangs redaktionell hinzugefügt

*Akteuren im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten erörtert und gelöst. Dieser Dialog soll nicht nur fortgeführt sondern intensiviert werden und stets unter der Intention einer pragmatischen, verwaltungsarmen aber rechtlich legitimen Ziel-findung stehen.*

Verankert ist dieser Entschließungsauftrag bereits in den Zielsetzungen der Kreisverwaltung. Er findet sich als Handlungsschwerpunkt Ziffer 4.14 in den Mittelfristigen Entwicklungen der Kreisverwaltung (Anlage 2) und ist wie folgt formuliert:

*Förderung der bäuerlichen und nachhaltigen Landwirtschaft, insbesondere die Unterstützung der Weidehaltung*

An dieser Zielsetzung orientiert sich die gelebte Verwaltungspraxis. Hierzu einige Praxisbeispiele:

- Dialog und schnelle unbürokratische Hilfen in Krisensituationen
  - Schnelle und niederschwellige Angebote für Notgüllelagungen während der Nässephase im Winter 2017/2018 mit Notfalltelefon
  - Beschleunigte Erlaubnisverfahren zur Entnahme von Oberflächen-/bzw. Grundwasser in Dürreperioden (2018/19)
  - Unkomplizierte Hilfen bei der Feldmausbekämpfung 2020
- Systematische Kommunikation und Erarbeitung von Problemlösungen in Spannungsfeldern die in Zusammenhang mit der Landwirtschaft stehen.
  - Abkehr von 5-jährigen Grünlandumbrüchen auf Flächen mit Ackerstatus in Wasserschutzgebieten durch im 1 Quartal 2020 geplanten Erlass einer Allgemeinverfügung gekoppelt mit freiwilligen Vereinbarungen
  - Unterstützung im Rastvogelmanagement bspw. bei Gänsefraß
  - Finden von gemeinsamen Lösungen in Schutzgebieten oder in besonders geschützten Bereichen
  - Praxisnahe Lösungshilfen beim Bau von Jauche-, Gülle- und Silageanlagen.
  - Erarbeiten von Lösungen zum verbesserten Oberflächengewässermanagement auch mit der Absicht, den optimalen Grundwasserflurabstand für die Bewirtschaftung landwirtschaftlich genutzter Flächen zu erhalten
  - Teilnahme am Arbeitskreis Gewässerunterhaltung und Artenschutz Anhang A – Marschengewässer mit der Zielsetzung Rechtssicherheit für die Unterhaltungspflichtigen zu erlangen und die Unterhaltung innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen zu vereinfachen.
  - Mitgliedschaft im Grünlandzentrum und Teilnahme an dortigen Arbeitskreisen z.B. Nährstoffeinträge über die Binnenlandentwässerung in die Küstengewässer zu lokalisieren und gemeinsam Lösungen für eine Reduzierung von Einträgen in die Oberflächengewässer zu finden
  - Regelmäßiger Austausch mit den Akteuren der Landwirtschaft (z.B. Kreislandvolkverbände, Landwirtschaftskammer)

In der Entschließung vom 16.10.2016 heißt es abschließend:

*Flankierend werden sich Kreisverwaltung und Kreistag für eine zukunftsfähige Ausgestaltung der Landes-, Bundes- und EU-Gesetzgebung einsetzen, um die nachhaltigen und vorwiegend familiengeführten landwirtschaftlichen Betriebe in Friesland zu stärken.*

Auch hier beteiligt sich die Kreisverwaltung auftragsgemäß aktiv und geleitet von den Zielsetzungen der MEZ sowie fachlichen Gesichtspunkten an den laufenden Gesetzgebungsverfahren z.B. Niedersächsisches Wassergesetz, Düngegesetz-/verordnung, Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Die Kreisverwaltung ist da-

bei bestrebt, einen angemessenen Ausgleich zwischen den betroffenen Akteuren also auch der Landwirtschaft herzustellen.

Die Kreistagsfraktion der CDU Friesland stellt nunmehr den Antrag auf neuerliche Fassung einer Resolution mit folgendem Inhalt:

- 1) *„ Der Kreistag spricht sich klar für den Erhalt unserer bäuerlich geprägten Landschaft aus. Die friesischen Landwirte sind das Rückgrat unserer Region!“*
- 2) *Landrat und Kreistag setzen sich in Landes-, Bundes- und EU-Politik dafür ein, dass*
  - a) *politische Entscheidungen zur Landwirtschaft ausschließlich auf neutralen, wissenschaftlichen Erkenntnissen basieren,*
  - b) *die Kooperation und Freiwilligkeit Vorrang vor Verboten und Auflagen einzuräumen ist,*
  - c) *Insektenschutz nur im Dialog und in Kooperation mit den Landnutzern umzusetzen ist,*
  - d) *beim Gewässerschutz stärker regional und verursachergerecht differenziert wird und die bereits bestehenden Kooperationen zu stärken sind,*
  - e) *Klimaschutzleistungen der Landwirtschaft honorieren sind,*
  - f) *zur Sicherung der Weidehaltung ein aktives Wolfsmanagement umzusetzen ist,*
  - g) *Verschärfungen der Schutzstati von Natur und Landschaft und Ausgleichsmaßnahmen nicht zu weiteren Nutzungseinschränkungen für die bestehenden landwirtschaftlichen Flächen führen,*
  - h) *der Vertrauensschutz für Investitionen nicht durch immer neue Auflagen aufgegeben wird.*

#### Einschätzung der Kreisverwaltung zu den konkreten Inhalten des Antrags:

- Zu 1 Dieser Punkt findet sich bereits in der EntschlieÙung von 2016 und ist sowohl als Handlungsschwerpunkt der Mittelfristigen Entwicklungsziele verankert als auch bereits Gegenstand der gelebten Verwaltungspraxis. Daher entfaltet eine Wiederholung keine zusätzliche Wirkung.
- Zu 2 Auch dieser Punkt findet sich in etwas anderer Schreibweise aber in der Aussage nahezu deckungsgleich in der EntschlieÙung von 2016 wieder und wird von der Kreisverwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten umgesetzt.
- Neu ist jedoch die Konkretisierung von Einzelforderungen, die aus Sicht der Kreisverwaltung Konfliktpotential zu anderen Zielsetzungen enthalten und einseitig geleitet sind. Hierzu sei zum besseren Verständnis auf die jeweiligen Einzelpositionen eingegangen.
- Zu 2 a) Die Forderung nach neutralen Gutachten als Grundlage für Entscheidungen sollte für alle naturwissenschaftlichen Fragestellungen gelten und sich nicht nur auf das Themenfeld Landwirtschaft beschränken.
- Zu 2 b) Freiwilligkeit und Kooperation sind dort wo sie Erfolge zeigen oder erwarten lassen immer die erste Wahl. Allerdings können sie dort nicht gelten, wo gezielt Gefahrenabwehr betrieben werden muss (z.B. Gewässerschutz bei Jauche-, Gülle-, Silageanlagen, Eingriffe in besonders geschützte Habitatsstrukturen, Lagerung von gewässerschädigen Stoffen).

- Zu 2 c) Der Insektenschutz ist kennzeichnend für ein besonderes Spannungsfeld zwischen landwirtschaftlichen, naturschutzfachlichen und gewässerschutzfachlichen Zielsetzungen. Aus umweltfachlicher Sicht ist der Dialog mit allen beteiligten Akteuren zwingend und darf nicht einseitig geführt werden.
- Zu 2 d) Seitens der Kreisverwaltung bietet dieser Punkt kein Konfliktpotential, er ist bereits gelebte Praxis (z.B. Aufteilung der Gebietskooperation des OOWV in 2019 und die Einführung von Regionalleitern).
- Zu 2 e) Sofern die jeweiligen Klimaschutzleistung begründet sind, sollten sie auch honoriert werden. Dies sollte aber für den Klimaschutz insgesamt gelten. Eine einseitige Hervorhebung könnte zu zusätzlichem Konfliktpotential führen.
- Zu 2 f) Die Kreisverwaltung begrüßt diese Absicht ausdrücklich
- Zu 2 g) Seitens der Kreisverwaltung wird die Begriffswahl „Verschärfungen der Schutzstati...“ als zumindest sehr unglücklich empfunden. Tatsächlich bewegt sich diese an die Gesetzgeber gerichtete Aufforderung im bereits mehrfach zitierten Spannungsfeld der umweltfachlichen und landwirtschaftlichen Zielsetzungen. Ein solcher Auftrag an Landrat und Kreistag würde unweigerlich zu einem Zielkonflikt zwischen den ausgewiesenen Handlungsschwerpunkten führen (HSP 4.3 und 4.4 auf der einen und HSP 4.14 auf der anderen Seite – s. Anlage 2) und die Landwirtschaft einseitig bevorzugen. Bisher haben sich Kreisverwaltung und Kreispolitik für einen sinnvollen und abgewogenen Interessenausgleich auf fachlicher Ebene eingesetzt. Dies hat im Landkreis Friesland dazu geführt, dass gute Lösungen in dem genannten Spannungsfeld entstehen konnten und umgesetzt wurden. Als Beispiel sei hier das aktuell im Verfahren befindliche Regionale Raumordnungsprogramm mit seiner Abwägung der Fachbeiträge aus Naturschutz und Landwirtschaft. Die Ableitung dieser Zielvorstellungen sollte vielmehr die Forderungen gegenüber der Landes-, Bundes- und EU-Politik leiten.
- Zu 2 h) Die langfristige Planungssicherheit ist allgemein insbesondere aber auch für die Landwirtschaft von besonderer Bedeutung. Hier sollte der Appell an die gesetzgebenden politischen Gremien lauten, langfristige und zukunftsorientierte Lösungen für eine erfolgreiche Betriebsstruktur zu schaffen.

Insgesamt sieht die Kreisverwaltung angesichts der bereits gelebten Praxis keine Veranlassung die 2016 gefasste EntschlieÙung durch die neu beantragte Resolution zu ersetzen oder zu ergänzen.

Nach kurzer Erläuterung der Vorlage durch die Verwaltung trägt Frau Sieckmann stellvertretend für die CDU-Fraktion ihre Forderung vor, der Kreistag solle sich fraktionsübergreifend und geschlossen in Hannover, Berlin und Brüssel für Frieslands Landwirtschaftsbetriebe einsetzen (s. Anlage 3).

Stellvertretend für die Mehrheitsgruppe sieht Herr Ramke zwar ebenfalls den Kreistag in der Pflicht, sich für die landwirtschaftlichen Betriebe einzusetzen. Dies sei aber ja bereits mit der bestehenden EntschlieÙung erfolgt. Insofern sehe die Mehrheitsgruppe darüber hinaus keine Handlungserfordernis.

Herr Eilers schlägt abschließend vor, die bestehende EntschlieÙung zu erweitern. Die CDU-Fraktion wird einen entsprechenden Entwurf für die nächste Sitzung des Kreisausschusses vorbereiten.

### **Beschluss:**

Die EntschlieÙung des Kreistags vom 19.10.2016 „Eine klare Stimme für die Landwirtschaft“ bleibt weiterhin als Teil der Zielsetzungen von Kreispolitik und Kreisverwaltung erhalten.

Der Fachausschuss nimmt die Ausführungen beratend zur Kenntnis mit der Maßgabe, dass die CDU-Fraktion eine Ergänzung zur Entschließung des Kreistages vom 19.10.2016 auf Grundlage der von der Kreisverwaltung gefertigten Vorlage für den nächsten Kreisausschuss entwirft.

## **TOP 4.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:**

### **TOP 4.2.1 Bestellung von Herrn Volker Prüter zum Landschaftswart Vorlage: 0876/2020**

#### **Begründung:**

Nach § 35 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die unteren Naturschutzbehörden aus geeigneten Personen eine Landschaftswacht bilden, die geschützte Teile von Natur und Landschaft überwacht und für den Artenschutz sorgt.

Die notwendige Überwachung aller Schutzgebiete sowie die Durchführung aller Aufgaben im Artenschutz durch die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde ist nicht möglich. Dies ist aber erforderlich, insbesondere um über Sinn und Zweck des Schutzes des jeweiligen Schutzgebietes sowie des Artenschutzes zu informieren und Personen davon abzuhalten, gegen Schutzbestimmungen zu verstoßen. Ebenso unterstützen die Landschaftswarte die Mitarbeiter der unteren Naturschutzbehörde bei der Aufdeckung von Missständen und Entwicklungen in den Schutzgebieten und tragen damit durch ihre Arbeit zum Bestand und zur weiteren Entwicklung der Naturschutzobjekte bei. Ebenso arbeiten sie aktiv im Artenschutz mit; so z. B. bei der Erfassung von Wiesenbrütern und Rastvögeln und dem Schutz besonders geschützter Arten.

Der Landkreis Friesland hat 1987 die Aufstellung einer Landschaftswacht beschlossen. Die Landschaftswarte haben keine Vollzugsgewalt. Sie sollen Personen, die gegen Schutzbestimmungen verstoßen und durch ihr Verhalten zu erkennen geben, dass sie Verbote und Beschränkungen nicht beachten werden, über die Schutzbestimmungen informieren und durch entsprechende Belehrungen von ihrem Vorhaben abbringen.

Derzeit sind 9 Landschaftswarte im Landkreis Friesland aktiv.

Herr Volker K. Prüter, 26434 Wangerland, soll die geschützten Teile von Natur und Landschaft in der Gemeinde Wangerland betreuen. Herr Prüter teilte am 04.11.2019 mit, dass er die Aufgabe wahrnehmen möchte.

Die Mitglieder der Landschaftswacht erhalten gemäß der Satzung des Landkreises Friesland über Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenvergütung für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige eine Aufwandsentschädigung von monatlich 40,00 €. Die notwendigen Finanzmittel sind im Budget des Fachbereichs 67 -Umwelt- vorhanden.

#### **Beschluss:**

Herr Volker K. Prüter, 26434 Wangerland wird zum Landschaftswart für den Bereich Wangerland im Landkreis Friesland rückwirkend ab dem 01.01.2020 bestellt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig



Ja:	10
Nein:	
Enthaltung:	

## **TOP 5     Berichte und Vorlagen für den Umweltausschuss:**

### **TOP 5.1.1     Projekt "Jugend gestaltet Zukunft" - Infovorlage, da bereits im Kreisausschuss\_Vorlage\_0871\_2020 Vorlage: 0877/2020**

Inhaltlich wird auf die angelegte Vorlage des Kreisausschusses vom 05.02.2020 (Vorlagen-Nr. 871/2020) verwiesen.

Der Umweltausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

### **TOP 5.1.2     Vorstellung Leitfaden "Artenschutz und Gewässerunterhaltung" mit Sachstand zum Anhang "Marschengewässer" - Infovorlage - Vorlage: 0879/2020**

Der im Jahr 2017 vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) veröffentlichte „Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung“ vermittelt eine allgemeine Orientierung zum Umgang mit den Anforderungen des Artenschutzes im Rahmen der Gewässerunterhaltung. Dies war erforderlich, da durch Wegfall von landesspezifischen Regelungen nunmehr das Artenschutzrecht vollumfänglich auch für die Gewässerunterhaltung gilt. Auch wenn der Leitfaden zunächst vornehmlich von den Wasser- und Bodenverbänden umzusetzen ist, so gilt er gleichwohl auch für alle anderen Unterhaltungspflichtigen (z.B. Bauhöfe und Private).

Der bisherige Leitfaden beinhaltet jedoch keine gesonderte Betrachtung der regionalen und gewässertypischen Besonderheiten.

Aus diesem Grunde wird gerade ein Ergänzungsband erarbeitet, der Informationen zur Unterhaltung der Marschengewässer oder vergleichbarer Gewässer enthält.

Die Arbeitsgruppe setzt sich aus Fachleuten der unteren Naturschutz- und Wasserbehörden, des Gewässerkundlichen Landesdienstes und aus Praktikern der Wasser- und Bodenverbände zusammen, die aus dieser Region stammen. Die Kreisverwaltung gehört dieser Arbeitsgruppe an.

Marschengewässer sind künstliche Gewässer, die im norddeutschen Niederungsgebiet nahezu flächendeckend vorkommen. Ihre Bedeutung liegt vor allem in der Entwässerung der niederdeutschen Kulturlandschaft. Deshalb durchziehen diese Gräben, allesamt mit ähnlichen Profilen, die Landschaft in engem Abstand zueinander. Neben der Entwässerung erfüllen diese Gewässer weitere Funktionen, beispielsweise als Viehtränken und für die Flurbewässerung.

Für Marschengewässer sind geringe Gefälle und langsame Fließgeschwindigkeiten typisch. Diese Eigenschaften führen zu besonderen Anforderungen bei der Gewässerunterhaltung: Der ordnungsgemäße Wasserabfluss (§ 61 Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Wassergesetz) muss gewährleistet sein. Häufig wird dies nur erreicht, indem das Gewässerbett von übermäßigem Aufwuchs und Sedimentablagerungen geräumt wird. Gleichzeitig ist der Schutz der Gewässer und seiner Ufer als Lebensraum von heimischen Pflanzen und Tieren in all ihrer

Vielfalt auf eine Weise zu berücksichtigen, die dem Artenschutz entspricht - Biodiversität ist sowohl quantitativ als auch qualitativ zu erhalten!

Eine weitere Herausforderung ergibt sich aus dem Klimawandel, der für weite Teile des Landes neben einer Umverteilung der Niederschläge, einhergehend mit örtlich und zeitlich beschränkten sehr hohen Niederschlagsraten, auch Dürreperioden erwarten lässt. Im Hinblick auf den Klimawandel bedarf es einer vorausschauenden Stauwasserbewirtschaftung, um die vielfältigen Funktionen eines Gewässers auch in niederschlagsarmen Zeiten möglichst lange zu erhalten. Die langsam fließenden Marschengewässer sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung. Die modernen Wasserhaltungskonzepte und die darin zu würdigenden artenschutzrechtlichen Belange sollten auch in den Unterhaltungsplänen verankert sein.

Der Ergänzungsband soll daher die bevorzugten und besonderen Unterhaltungsformen beschreiben. Zudem soll er Hinweise für die Erkennung der geschützten Arten und Vorschläge für die Erstellung von Unterhaltungsplänen speziell für die Marschengewässer in Niedersachsen enthalten.

Ein erster Grobentwurf wird alsbald vorliegen. Ziel ist es, bis zum Ende des Jahres den Ergänzungsband fertigzustellen und damit für die Unterhaltungspflichtigen mehr Rechtssicherheit zu gewinnen und die Unterhaltung der Marschengewässer artenschonender durchzuführen zu können.

Den Leitfaden Artenschutz – Gewässerunterhaltung sowie weitere Informationen zum Thema können Sie im Internet unter:

[https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier\\_und\\_pflanzenartenschutz/leitfaden\\_artenschutz\\_gewasserunterhaltung/leitfaden-artenschutz-und-gewaesserunterhaltung-154402.html](https://www.nlwkn.niedersachsen.de/naturschutz/tier_und_pflanzenartenschutz/leitfaden_artenschutz_gewasserunterhaltung/leitfaden-artenschutz-und-gewaesserunterhaltung-154402.html)  
abrufen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP Sachstand Küstenschutzmaßnahmen - Infovorlage -**

### **5.1.3 Vorlage: 0880/2020**

Wunsch des Ausschusses für Umwelt, Abfall und Landwirtschaft ist es, in regelmäßigen sinnvollen Abständen über Küstenschutzmaßnahmen unterrichtet zu werden.

#### Wangerooge:

Die Deicherhöhungs- und Deichverstärkungsmaßnahmen zwischen Schar Müllumschlagstation und Ostgrodenendeich sind 2019 abgeschlossen worden. Dort entspricht der Deich nunmehr den erforderlichen Abmessungen (Bestick).

Die Deckwerksarbeiten der Bundeswasserstraßenverwaltung im Osten der Insel stehen wegen der Insolvenz der bauausführenden Firma immer noch still. Die weitere Umsetzung soll, eine erfolgreiche Auftragsvergabe vorausgesetzt, 2020 erfolgen.

#### Festland:

s. Anlage

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

## **TOP 6    Mitteilungen der Verwaltung**

### **TOP 6.1.1    Normenkontrollklage gegen das LSG 128 "Teichfledermausgewässer"**

Am 19.12.2018 hat der Kreistag nach dem Einvernehmen mit dem Landkreis Wittmund beschlossen, das Landschaftsschutzgebiet FRI 128 „Teichfledermausgewässer“ unter nationalen Schutz zu stellen. Die dafür notwendige Verordnung trat mit Ablauf des 31.01.2019 in Kraft. Die rechtliche Klagefrist gegen eine solche Unterschutzstellung beläuft sich auf ein Jahr nach dem Inkrafttreten.

Am 11.11.2019 erreichte ein Antrag auf Akteneinsicht die Kreisverwaltung Friesland. Zwei betroffene Landwirte aus dem Landkreis Wittmund fühlen sich durch die Ausweisung der Schutzgebietsverordnung in ihren Rechten verletzt.

Am 18.12.2019 stellte der Prozessbevollmächtigte der Kläger den Antrag auf Normenkontrolle vor dem Obergericht Lüneburg (Klageerhebung). Tatsächlich beteiligen sich nunmehr 26 Landwirte allesamt aus dem Landkreis Wittmund an dem Normenkontrollverfahren.

Wegen der Verfahrensführung im Schutzgebietsausweisungsverfahren ist der Landkreis Friesland hier die beklagte Stelle.

Die Antragsbegründung (Klagebegründung) steht derzeit noch aus.

Die Kreisverwaltung strebt derzeit eine außergerichtliche Einigung mit den klagenden Landwirten in Abstimmung mit dem Landkreis Wittmund an.

### **TOP 6.1.2    "Solarimpulsberatung" für kommunale Nichtwohngebäude für Kommunen der KEAN**

Durch die Nutzung Erneuerbarer Energien können die Energiekosten von Liegenschaften deutlich gesenkt werden. Die Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen (KEAN) bietet in Kooperation mit den regionalen Klimaschutzagenturen den niedersächsischen Kommunen eine kostenfreie Solarberatung an (siehe Anlage Info zur Impulsberatung Solar Kommunen).

Dieses Angebot ist zunächst bis zum 31.12.2020 befristet. Nach Ansprache der Kommunen per E-Mail vom 15.01.20 mit Frist 31.1.20 sind bisher beim Klimaschutzmanagement keine Rückmeldungen eingegangen. Eine Projektdurchführung bzw. eine Interessensbekundung bei der KEAN anzugeben scheint daher nicht nötig. Ggf. ist eine kurzfristige Kontaktaufnahme bei der KEAN in Eigenregie möglich.

### **TOP 6.1.3    Earth Hour und Stadtradeln, Plastikwoche**

#### **Earth Hour:**

Am 28. März ist es wieder soweit: Um 20.30 Uhr Ortszeit machen Millionen Menschen, Städte und Wahrzeichen auf der ganzen Welt für eine Stunde das Licht aus. Gemeinsam setzen wir so ein starkes Zeichen für mehr Klimaschutz und die Zukunft unseres Planeten.

Die friesischen Kommunen haben sich zum Teil schon unter [wwf.de/earthhour](http://wwf.de/earthhour) für das Jahr 2020 registriert.

#### **Stadtradeln 2020:**

Zeitraum zum Radeln: 16.05 bis 06.06.2020.

Teilnehmende Kommunen sind voraussichtlich die Stadt Jever, Stadt Schortens, Gemeinde Wangerland: WTG/ Die Grünen, Gemeinde Sande und Gemeinde Zetel. Zum Teil warten wir noch auf die offizielle Bestätigung. Weitere Informationen erfolgen in Kürze.

#### **Plastikaktionswoche:**

„Im Jahr 2018 startete zum ersten Mal die Plastik-Aktions-Woche in Carolinensiel-Harlesiel. Bei verschiedenen Aktionen und Veranstaltungen wurden die Besucher\*innen über die Gefahren von Plastik informiert und ihnen allerhand Alternativen zu Plastikkonsumgütern aufgezeigt. Aufgrund der durchweg positiven Resonanz, findet die Woche deshalb nicht nur wieder statt, sondern weitet sich sogar auch auf weitere Küsten- und Binnenlandsorte aus. Erstmals beteiligen sich friesische Vereine und Institutionen sowie der Landkreis Friesland selbst an der Plastikaktionswoche. Im Zeitraum vom 14.-19.09.20 finden Aktionen und Veranstaltungen rund um das Thema Plastik statt, bzw. es wird überlegt, was jeder Einzelne beitragen kann, dem Plastikmüll die Stirn zu bieten, aufzuklären und tolle Alternativen für diese Problematik im Alltag aufzuzeigen. Interessierte Schulen/ Kirchen/ Vereine/Gruppen(...), die gerne eine Aktion oder Veranstaltung beisteuern möchten, können sich gerne unter [klimaschutz@friesland.de](mailto:klimaschutz@friesland.de) melden.

### **TOP 6.1.4 Aktueller Stand Regionales Raumordnungsprogramm**

Im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) wird die untere Landesplanungsbehörde des Landkreises Friesland den 2. Entwurf ab 10.02.2020 öffentlich zur Beteiligung auslegen. Dieser 2. Entwurf enthält die Auswertung der im 1. Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen; Stellungnahmen zum 2. Entwurf sind im Zeitraum von 10.02.2020 bis 09.03.2020 möglich.

Wie bekannt, wird derzeit das RROP des Landkreises Friesland neu aufgestellt, als das Instrument zur Koordination der überörtlichen und überfachlichen Vorhaben und Planungen. Im RROP werden nahezu alle räumlich relevanten Belange, wie Planungen oder Vorhaben zusammengefasst. Das RROP bietet somit allen Planungsträgern – vom Land, über die Gemeinden, weiteren Trägern öffentlicher Belange und privaten Vorhabenträgern – eine Planungs- und Investitionssicherheit und zeigt auf, ob räumliche Konflikte zu erwarten sind und wie die Gewichtung der Belange erfolgt.

Im nun vorliegenden 2. Entwurf vom 20.01.2020 wurden Ziele und Grundsätze unter anderem zu den Themen Windenergie, Biotopverbund, Trassenkonzept sowie Hochwasserrisikobereiche bearbeitet. Diese Änderungen beruhen insbesondere auf den Abwägungen und Berücksichtigung der Stellungnahmen der Städte und Gemeinden.

[www.friesland.de/planen-und-bauen/regionalplanung-und-raumordnung/](http://www.friesland.de/planen-und-bauen/regionalplanung-und-raumordnung/)

### **TOP 6.1.5    Aktueller Stand kommunale Wärmeplanung**

Ausschreibung läuft seit Ende Januar 2020 über den Landkreis Wittmund. Am 20.02.20 finden Bietergespräche statt, sodass in Kürze darauf das Unternehmen bekannt gegeben werden kann, das die kommunale Wärmeplanung für die Landkreise Wittmund und Friesland erstellt. Gestartet werden kann dann im 1. Quartal 2020 mit einer Veranstaltung, zu der insbesondere die Städte und Gemeinden sowie weitere interessierte Akteure eingeladen werden.

### **TOP 6.1.6    Wasserstoff-Fachtagung**

Am 18.02.2020 fand eine Wasserstoff-Fachtagung der Anwender und Hersteller statt. Der Landrat leitet die Vorträge weiter, soweit sie vorliegen.

Am 27.02.2020 folgt eine Regionalstrategiekonferenz zum Thema im Bürgerhaus Schortens..

### **TOP 6.1.7    Allianz für Entwicklung und Klima**

Der Bundesentwicklungsminister Gerd Müller bittet die Siegerkommunen der Klimaschutz-wettbewerbe um Beitritt zur Allianz für Entwicklung und Klimaschutz. Die Allianz wird geleitet vom Forschungsinstitut für anwendungsorientierte Wissensverarbeitung/n. (FAW-n). Die Mitgliedschaft ist kostenlos.

Weitere Informationen finden sich in der Anlage zu diesem Punkt.

Kreisausschuss und Kreistag werden um Beratung und Abstimmung gebeten. .

gez. Reiner Tammen  
Vorsitzende/r

gez. Sven Ambrosy  
Landrat

gez. Jochen Meier  
Protokollführer